
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Schulzweckverband Cadolzburg	Frau Binnebösel

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Cadolzburg	des 29.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Beschluss der 2. Änderungssatzung des Schulzweckverbandes

Sachverhalt:

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Im Rahmen der Generalsanierung der Mittelschule Cadolzburg müssen die aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus dem mit der Firma Bayerngrund GmbH geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag voraussichtlich ab 30.06.2027/01.07.2027 durch den Schulzweckverband Cadolzburg übernommen werden. Zur Finanzierung wird für die Verbandsgemeinden (Markt Ammerndorf, Gemeinde Seukendorf und Markt Cadolzburg) eine Schuldendienstumlage ab dem Haushaltsjahr 2027 fällig. Eine solche Schuldendienstumlage ist in der aktuellen Fassung der Satzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg nicht geregelt.

2. Zielsetzung:

Mit der 2. Änderungssatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg soll die generelle und formelle Grundlage zur Erhebung der Schuldendienstumlage geschaffen werden mit folgender Formulierung / Ergänzung:

§ 15 Deckung des Finanzbedarf

(...)

(6) Um den Investitionsbedarf als auch den Finanzierungsbedarf für Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen von Investitionen und Investitionsmaßnahmen zu decken, soweit dieser nicht durch staatliche Zuweisungen gedeckt wird, kann die Verbandsversammlung eine Investitions- und Schuldendienstumlage erheben. Die Investitions- und Schuldendienstumlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler der jeweiligen Schule zum Stichtag des 1. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres bemessen. Die Höhe der Investitions- und Schuldendienstumlage wird in der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Sie kann nur während des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Die Umlagebeträge (Investitionskosten, Zins- und Tilgungsleistungen) für das jeweilige Haushaltsjahr sind den einzelnen Verbandsgemeinden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).

(7) Sind Investitions-, Verwaltungs- und/oder Schuldendienstumlagen bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Schulzweckverband bis zur Festsetzung vorläufige Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Haushaltsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlagen für das laufende Haushaltsjahr sind bereits geleistete vorläufige Zahlungen anzurechnen.

3. Alternativen:

Es handelt sich hierbei um eine notwendige Ergänzung der bestehenden Schulzweckverbandssatzung und ist daher alternativlos.

4. Rechtliche Grundlage:

- Satzungsänderung nach Art. 44 Abs.1 Komm ZG
- Erhebung Schuldendienstumlage nach Art. 42 Abs. 1 Satz 1 KommZG erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

5. Detaillierte Kostenaufstellung:

Die 2. Änderungssatzung des Schulzweckverbands über die Ergänzung der Ermächtigung zur Erhebung einer Schuldendienstumlage bringt keine direkten Kosten mit sich.

6. Übersichtliche Darstellung:

Entfällt, siehe „5. *Detaillierte Kostenaufstellung*“

7. Schlusswort und Entscheidungsvorbereitung:

Zusammenfassend wird empfohlen, die 2. Änderungssatzung des Schulzweckverbands wie vorgeschlagen zu beschließen. Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Übernahme der Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Firma Bayerngrund GmbH wird hiermit der Grundstein für eine zielführende Vorbereitung der Haushaltsberatungen 2027 gelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Schulzweckverband Cadolzburg erlässt auf Grund von Art. 11 und 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995, S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, sowie Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist und § 5 der Verbandssatzung folgende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg (2. Änderungssatzung):

§ 1

§ 15 wird um Abs. 6 und Abs. 7 ergänzt und erhält folgende neue Fassung:

(6) Um den Investitionsbedarf als auch den Finanzierungsbedarf für Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen von Investitionen und Investitionsmaßnahmen zu decken, soweit dieser nicht durch staatliche Zuweisungen gedeckt wird, kann die Verbandsversammlung eine Investitions- und Schuldendienstumlage erheben. Die Investitions- und Schuldendienstumlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler der jeweiligen Schule zum Stichtag des 1. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres bemessen. Die Höhe der Investitions- und Schuldendienstumlage wird in der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Sie kann nur während des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Die Umlagebeträge (Investitionskosten, Zins- und Tilgungsleistungen) für das jeweilige Haushaltsjahr sind den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).

(7) Sind Investitions-, Verwaltungs- und/oder Schuldendienstumlagen bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Schulzweckverband bis zur Festsetzung

vorläufige Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Haushaltsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlagen für das laufende Haushaltsjahr sind bereits geleistete vorläufige Zahlungen anzurechnen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth in Kraft.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			